Transparenz und Vereinfachung im Netzentgeltsystem

Transparenz und Vereinfachung im Netzentgeltsystem

Die deutsche Energiewirtschaft befindet sich in einer tiefgreifenden Transformation, die das Netzentgeltsystem vor neue Herausforderungen stellt. Im Kontext der AgNeS-Reform (Reform der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Mai 2025 ein Diskussionspapier veröffentlicht, das eine umfassende Neugestaltung des bestehenden Systems anstrebt [^4]. Zentrale Ziele dieser Reform sind die Steigerung von Transparenz und Vereinfachung, flankiert von einer erhöhten Kostenverursachungsgerechtigkeit. Diese Bestrebungen sind essenziell, um die Akzeptanz des Systems zu erhöhen, Fehlanreize zu korrigieren und die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur effizient zu steuern.

1. Die Notwendigkeit von Transparenz im Netzentgeltsystem

Transparenz im Netzentgeltsystem bedeutet, dass die Struktur, die Berechnungsgrundlagen und die letztendlichen Kosten für alle Marktteilnehmer – von Netzbetreibern über Stromversorger bis hin zu Endverbrauchern – klar nachvollziehbar sind. Das bestehende System ist historisch gewachsen, komplex und oft intransparent, was das Verständnis und die Akzeptanz der Netzentgelte erschwert.

1.1. Klare Kostenermittlung und Nachvollziehbarkeit

Ein primäres Ziel der AgNeS-Reform ist die Verbesserung der Transparenz in der Kostenermittlung [^1]. Dies beinhaltet die detaillierte Offenlegung, welche Kostenbestandteile in die Netzentgelte einfließen und wie diese kalkuliert werden. Insbesondere die Unterscheidung zwischen

beeinflussbaren und dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (KAnEu) [^1] sowie die Berücksichtigung von Redispatch-Kosten [^1] erfordern eine klare Darstellung. Eine erhöhte Transparenz ermöglicht es Regulierungsbehörden, die Effizienz der Kosten besser zu prüfen und Netzbetreibern, ihre Kostenstrukturen zu optimieren. Für Marktteilnehmer schafft sie die Grundlage für fundierte Geschäftsentscheidungen.

1.2. Verbesserung der Markt- und Investitionssignale

Transparente Netzentgelte senden präzisere Signale an Erzeuger und Verbraucher. Wenn die Kosten für die Netznutzung klar ersichtlich sind und die tatsächlichen Systemkosten widerspiegeln, können Investitionsentscheidungen, beispielsweise für den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Standortwahl von Verbrauchern, effizienter getroffen werden [^5]. Aktuell besteht eine Diskrepanz zwischen Kostenzuordnung und tatsächlichen Kostentreibern, insbesondere da Einspeiser in Deutschland bislang keine Netzentgelte zahlen, obwohl sie wesentliche Treiber des Netzausbaus sind [^5]. Eine transparente Einbeziehung von Einspeiseentgelten, wie im Diskussionspapier der BNetzA erwogen, könnte hier Abhilfe schaffen und Anreize für ein netzdienliches Verhalten setzen, um einen unnötig teuren Netzausbau zu vermeiden [^5]. Dies ist eng mit dem Ziel der Kostenverursachungsgerechtigkeit (Kapitel 2, Seite 3) verbunden.

1.3. Stärkung der öffentlichen Akzeptanz und des Verbrauchervertrauens

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, dessen Erfolg maßgeblich von der Akzeptanz der Bürger abhängt. Hohe und schwer nachvollziehbare Netzentgelte können diese Akzeptanz untergraben. Eine transparente Darstellung der Kosten, ihrer Ursachen und der Vorteile der Netznutzung fördert das Vertrauen in das Regulierungssystem und die Energiewirtschaft insgesamt. Verbraucher können ihre Stromrechnung besser verstehen und Potenziale zur Kostenersparnis durch angepasstes Verbrauchsverhalten erkennen. Die BNetzA betont, dass die Transparenz in der Kostenermittlung dazu dient, unnötige Zusatzbelastungen für Haushalte und Unternehmen zu vermeiden [^1].

1.4. Datenbasis und Digitalisierung als Enabler

Die fortschreitende Digitalisierung der Netze und der beschleunigte Smart Meter Rollout (Kapitel 4, Seite 1) sind entscheidende Enabler für mehr Transparenz. Sie ermöglichen die Erfassung granularer Verbrauchs- und Einspeisedaten, die als Grundlage für zeitlich und ggf. regional differenzierte Netzentgelte dienen können [^5]. Die Einführung von zeitvariablen Netzentgelten (Kapitel 5, Seite 5) im Rahmen des § 14a EnWG ist ein Beispiel hierfür, das die Kosten besser an die tatsächliche Netzauslastung koppelt. Die Bereitstellung dieser Daten in einer verständlichen Form ist jedoch eine Herausforderung, um die Transparenz nicht durch eine Überflutung mit komplexen Informationen zu konterkarieren.

2. Die Notwendigkeit von Vereinfachung im Netzentgeltsystem

Die Komplexität des deutschen Netzentgeltsystems ist eine anerkannte Herausforderung. Vielfältige Umlagen, Abgaben, unterschiedliche Komponenten und Ausnahmen haben über die Jahre zu einem schwer überschaubaren Regelwerk geführt. Die AgNeS-Reform zielt darauf ab, „sinnvolle Vereinfachungen“ zu ermöglichen [^1] und das System zugänglicher zu machen.

2.1. Reduzierung des administrativen Aufwands

Die aktuelle Komplexität führt zu einem erheblichen administrativen Aufwand für Netzbetreiber, Stromversorger und die Regulierungsbehörde selbst. Die Berechnung, Abrechnung und Prüfung der Netzentgelte erfordert spezialisiertes Personal und aufwendige IT-Systeme. Eine Vereinfachung der Systematik könnte den Compliance-Aufwand und die Betriebskosten der Netzbetreiber reduzieren, was sich langfristig auch positiv auf die Netzentgelte auswirken könnte. Die BNetzA hat im Rahmen des NEST-Prozesses bereits die Schaffung eines vereinfachten Verfahrens für mittelgroße Netzbetreiber und ein neues Verfahren für Kleinstnetzbetreiber angestoßen [^1], was die allgemeine Tendenz zur Vereinfachung unterstreicht.

2.2. Strukturierung und Reduktion von Tarifkomponenten

Das Netzentgeltsystem umfasst derzeit eine Vielzahl von Komponenten, die oft schwer zu durchschauen sind. Eine Vereinfachung könnte eine Reduktion der Anzahl der Komponenten, eine klarere Definition ihrer Anwendungsbereiche und eine Harmonisierung der Berechnungsmethoden umfassen. Dies würde die Vergleichbarkeit von Angeboten erleichtern und die Übersichtlichkeit für alle Beteiligten erhöhen. Die Diskussion, mit welchen Netzentgeltkomponenten die Netznutzung abgerechnet werden soll, ist ein zentraler Punkt der AgNeS-Reform [^5].

2.3. Erleichterung der Marktzugänge und Innovation

Ein vereinfachtes Netzentgeltsystem kann den Marktzugang für neue Akteure erleichtern und Innovationen fördern. Weniger regulatorische Hürden und eine klarere Kostenstruktur senken die Eintrittsbarrieren und begünstigen die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, beispielsweise im Bereich der Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) (Kapitel 3, Seite 1). Die Reform der individuellen Netzentgelte (§ 19 StromNEV) [^6] ist ein weiteres Beispiel für den Versuch, komplexe Ausnahmeregelungen zu überarbeiten und systemdienlicher zu gestalten.

2.4. Verständlichkeit für Endverbraucher

Für Endverbraucher sind die Stromkosten oft ein Buch mit sieben Siegeln, bei dem die Netzentgelte einen erheblichen Anteil ausmachen. Eine Vereinfachung der Tarifstrukturen und der Darstellung auf der Stromrechnung würde das Verständnis für die Zusammensetzung des Strompreises erheblich verbessern. Dies ist nicht nur aus Gründen der Verbraucherfreundlichkeit wichtig,

sondern auch, um Verhaltensanreize für eine netzdienliche Nutzung zu vermitteln.

3. Interdependenzen und Herausforderungen bei der Umsetzung

Die Ziele der Transparenz und Vereinfachung sind eng miteinander verknüpft, können aber auch in einem Spannungsverhältnis zu anderen Reformzielen wie der Kostenverursachungsgerechtigkeit (Kapitel 2, Seite 3) stehen.

3.1. Das Spannungsfeld zwischen Vereinfachung und Kostenverursachungsgerechtigkeit

Ein hochgradig verursachungsgerechtes System, das beispielsweise regionale und zeitlich differenzierte Netzentgelte vorsieht [^5], kann per se komplexer sein als ein pauschales System. Die Herausforderung besteht darin, einen optimalen Mittelweg zu finden, der einerseits die tatsächlichen Kosten angemessen widerspiegelt und Anreize setzt, andererseits aber nicht zu einer unüberschaubaren Komplexität führt. Die BNetzA prüft verschiedene Ausgestaltungsvarianten für Einspeiseentgelte, die von pauschalen Beträgen bis hin zu standort- und spitzenlastabhängigen Entgelten reichen [^5]. Während letztere die Kostenreflexivität erhöhen, stellen sie gleichzeitig höhere Anforderungen an die Simplizität.

3.2. Umgang mit dem "Pass-on"-Effekt

Auch wenn Netzentgelte transparenter und verursachungsgerechter gestaltet werden, ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil der Kosten, insbesondere neue Einspeiseentgelte, über höhere Stromgroßhandelspreise an die Endverbraucher weitergereicht wird (sogenannter "Pass-on"-Effekt) [^5]. Dies bedeutet, dass die Netzentgelte letztlich weiterhin von den Verbrauchern getragen werden, auch wenn die direkte Zuweisung auf der Rechnung anders aussehen mag. Die Transparenz bleibt jedoch wichtig, um die Mechanismen des Pass-on zu verstehen und die tatsächlichen Kostentreiber zu identifizieren.

3.3. Stakeholder-Perspektiven und die Rolle der Konsultation

Die Umgestaltung des Netzentgeltsystems betrifft eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen. Während der BDEW Kosteneffizienz im Gesamtsystem und die Dämpfung der Stromkosten fordert [^BDEW], sind andere Interessen, wie die Sicherstellung von Investitionsanreizen für Netzbetreiber oder der Schutz energieintensiver Industrien (siehe Reform der individuellen Netzentgelte (§ 19 StromNEV) (Kapitel 6, Seite 1)), zu berücksichtigen. Der Konsultationsprozess der BNetzA, wie er im Mai 2025 zur AgNeS-Reform gestartet wurde [^4], ist

entscheidend, um diese unterschiedlichen Perspektiven zu integrieren und einen Konsens für ein zukunftsfähiges System zu finden.

4. Fazit und Ausblick

Die angestrebten Ziele von mehr Transparenz und Vereinfachung im Netzentgeltsystem sind von fundamentaler Bedeutung für die erfolgreiche Transformation der Energiewirtschaft. Sie sollen dazu beitragen, die Effizienz zu steigern, Investitionen zu lenken, den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Akzeptanz der Netzentgelte in der Bevölkerung zu erhöhen. Die BNetzA verfolgt mit der AgNeS-Reform einen ehrgeizigen Ansatz, der das Potenzial hat, die Spielregeln der Netznutzung grundlegend neu zu definieren.

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert jedoch eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen und die Bewältigung des inhärenten Spannungsfeldes zwischen Vereinfachung, Transparenz und einer detaillierten Kostenverursachungsgerechtigkeit. Die Integration von Digitalisierung und Smart-Meter-Technologien bietet hierbei neue Möglichkeiten, erfordert aber auch eine kluge Gestaltung, um die Komplexität nicht zu verlagern, sondern tatsächlich zu reduzieren. Der Erfolg der AgNeS-Reform wird maßgeblich davon abhängen, wie es gelingt, diese Balance zu halten und ein System zu schaffen, das gleichermaßen robust, fair und zukunftsfähig ist.

Quellenverzeichnis

[^1]: Bundesnetzagentur. (2025, 18. Juni). *Konsultationen zu Festlegungsentwürfen zum zukünftigen Regulierungsrahmen sowie zu den Strom- und Gas-Netzentgeltfestlegungen starten*. https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250618_RahmenNest.html

[^2]: Addleshaw Goddard. (2025, 11. März). *NEST-Prozess*. https://www.addleshawgoddard.com/de/veroeffentlichungen-presse/unsere-veroeffentlichungen/2025/energy/nest-prozess/

[^4]: Industrie- und Handelskammer. (2025, 12. Mai). *BNetzA Konsultation zu Netzentgelten*. https://www.ihk.de/nordschwarzwald/innovationn/umweltschutz-umwelt-akademie/energie-und-klimaschutz/news-energie-ressourcen-klimaschutz/bnetza-konsultation-zu-netzentgelten-6561304

[^5]: Oxera. (2025, 11. Juli). *Reform der deutschen Stromnetzentgeltsystematik: Sollen Einspeiser Netzentgelte zahlen?*. https://www.oxera.com/de/insights/agenda/articles/reform-der-deutschen-stromnetzentgeltsystematik-sollen-einspeiser-netzentgelte-zahlen/ [^BDEW]: BDEW. (Im Buchkontext erwähnt: "BDEW-Position: Der BDEW fordert bei allen Investitionen Kosteneffizienz im Gesamtsystem und Dämpfung der Stromkosten"). [^SM1]: Inexogy Haufe. (Im Buchkontext

erwähnt: "Ab Januar 2025 hat der gesetzliche Smart-Meter-Rollout deutlich an Tempo gewonnen."). [^6]: VCI. (Im Buchkontext erwähnt: "Die BNetzA plant bis Ende 2025 den Erlass einer Festlegung zur Reform individueller Netzentgelte.").

Revision #2
Created 18 November 2025 10:36:15 by Thorsten Zoerner
Updated 18 November 2025 10:47:30 by Thorsten Zoerner